Kleine Zeitung
Freitag, 1. November 2024

Kleine Zeitung
Freitag, 1. November 2024

Geld & Recht
Daniela Bachal

Wildschäden in der Versicherung

FRAGE & ANTWORT. Mit der früh einsetzenden Dämmerung steigt für Autolenker die Gefahr, auf der Straße mit Wildtieren zu kollidieren. Wer dabei wie versichert ist.

Im Herbst sind Wildtiere vermehrt auf Nahrungssuche unterwegs IMAGO/UDO HERRMANN

Von Daniela Bachal

1 Zahlt für Schäden am eigenen Auto nach einem Wildunfall automatisch die Haftpflichtversicherung?
ANTWORT: Nein, in der Regel sind Wildunfälle nur in einer Kaskoversicherung eingeschlossen, nicht aber in der Haftpflichtversicherung.

2 Ist ein Schaden am Fahrzeug infolge einer Kollision mit einem Wildtier in jedem Fall von der Kaskoversicherung gedeckt?
ANTWORT: Ja, sogenannte Wildschäden sind sowohl von der Teilkaskoversicherung als auch von der Vollkaskoversicherung grundsätzlich gedeckt, wie der Kärntner Versicherungsrechtsexperte und Berater des Contracta Maklerservice-Teams, Marcus Weichbold, erklärt. Während von der Teilkaskoversicherung nur Kollisionen mit Wildtieren vom Versicherungsschutz umfasst sind, sind in der Vollkaskoversicherung Schäden am Fahrzeug infolge sämtlicher Unfälle, also neben Unfällen mit Wildtieren, auch Kollisionen mit Gegenständen oder gar Menschen gedeckt.

3 Besteht eine Deckung in der Teilkaskoversicherung auch dann, wenn man mit einem Haustier kollidiert?
ANTWORT: Nein, Kollisionen mit Haustieren sind vom Deckungsschutz der Teilkaskoversicherung ebenso wenig umfasst, wie jene mit landwirtschaftlichen Nutztieren.

4 Was gilt, wenn der Lenker eines teilkaskoversicherten Fahrzeuges infolge eines querenden Tieres das Lenkrad verreißt und mit einem Gegenstand kollidiert?
ANTWORT: In diesem Fall liegt, so Weichbold, zwar kein Versicherungsfall vor, dem Versicherungsnehmer gebührt jedoch unter Umständen Ersatz für den eingetretenen Schaden, weil er durch das Verreißen des Lenkrades einen Aufwand getätigt hat, um den Eintritt eines Versicherungsfalls zu verhindern. Im Fachjargon ist hier oft von „Rettungskosten" die Rede. Weichbold: „Ob der Versicherungsnehmer vom Versicherer hierfür Ersatz verlangen kann, hängt in erster Linie davon ab, ob das Ausweichmanöver für notwendig gehalten werden durfte." Für die Beurteilung dieser Frage käme es für Gerichte häufig auf die Größe des querenden Tieres an. „Bei kleinen Tieren wie Hasen oder Mardern wird die Ersatzfähigkeit regelmäßig verneint, bei größeren Tieren wie Rehen meist bejaht."

Markus Weichbold, Jurist WEICHBOLD

Wissenswert

Insgesamt kommen in Österreich laut Kuratorium für Verkehrssicherheit jedes Jahr mehr als 73.000 Wildtiere im Straßenverkehr zu Schaden. Am häufigsten trifft es Rehe (55 Prozent) und Hasen (26 Prozent).
Vermeiden lassen sich Wildunfälle am besten durch konzentriertes Fahren mit angepasster bzw. reduzierter Geschwindigkeit. Taucht ein Wildtier plötzlich vor dem Auto auf, sind abrupte Lenkbewegungen, die dazu führen könnten, dass man die Kontrolle über das Fahrzeug verliert, dennoch unbedingt zu vermeiden: das Lenkrad bei der Vollbremsung gerade halten.